

Breitbandförderung in Gewerbegebieten und Häfen

Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen

30. Mai 2017

Akteure der Breitbandinitiative Niedersachsen:



Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Breitband Kompetenz Zentrum
Niedersachsen



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund



Niedersächsischer
Landkreistag



Niedersächsischer
Städtetag



www.landkreis-osterholz.de



Breitband Kompetenz Zentrum
Niedersachsen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Verfahrensschritte zur Erschließung der Gewerbe- und Industriegebiete (inkl. Hafengebiete)

1. Klärung des Breitbandbedarfs innerhalb der Gewerbe- und Industriegebiete
 - Dazu kann eine Bedarfsumfrage mit dem Online-Fragebogen des Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen (b|z|n) durchgeführt werden.
2. Analyse der Markt - und Versorgungslage durch ein aktuelles Markterkundungsverfahren (MEV)
 - Muster zur Durchführung des MEV stellt Ihnen das b|z|n gerne zur Verfügung
3. Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV)
 - Auch hierfür steht Ihnen ein Muster des b|z|n zur Verfügung
4. Zur Antragstellung der Fördermittel ist die Nutzung der Ausschreibungsplattform des BMVI und die Veröffentlichung der jeweiligen Verfahren auf dem Internetportal des b|z|n notwendig

Beratung und Planung des Ausbauvorhabens

Arten der Beratungsleistungen

- Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsabwägungen
- Geoinformations-Dienstleistungen
- Juristische und technische Begleitung bei Ausschreibungsverfahren

Vorbereitung zur Antragstellung der BMVI-Beratungsförderung

- Einmalige Registrierung innerhalb der Ausschreibungsdatenbank des Bundes (www.breitbandausschreibungen.de)
- Nach dem Login wird ein neuer Arbeitsbereich mit der Beschreibung des Projektes eingegeben
- Anschließend wird ein Projekt dem Arbeitsbereich hinzugefügt
- Innerhalb eines Projektes ist die Antragstellung zur Beratungsförderung möglich

Beratungsförderung BMVI

 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

 Bundesförderung Breitband

Breitband-Ausschreibungen

Arbeitsbereiche | Förderprogramme und Richtlinien | Ansprechpartner | Administrationsbereich | Öffentlicher Bereich

[zurück](#)

Antrag hinzufügen

Pflichtfelder sind mit einem * markiert.

1) Organisation / Antragsteller

1.1) Organisationsform*

1.2) Bundesland*

1.3 a) Gebietskörperschaft der antragstellenden Organisation*

Die Liste ist leer. Geben Sie in dem oberen Feld einen Gemeinde-/Kreisnamen oder einen Regionalschlüssel ein, um Vorschläge zu erhalten und diese der Liste hinzuzufügen.

1.4) Name der Organisation*

1.5) Internetseite

1.6) Straße, Nr.*

1.8) PLZ, Ort*

1.10) Telefon*

1.11) Fax

1.12) E-Mail*

Bankverbindung

1.13) Kontoinhaber*

1.14) Name des Bankinstituts*

1.15) IBAN*

1.16) BIC

2) Projektverantwortlicher

3) Vorzeitiger Maßnahmebeginn

3.1) Hiermit beantrage ich gleichzeitig die Zulassung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns* ja nein

 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

 Bundesförderung Breitband

Breitband-Ausschreibungen

Arbeitsbereiche | Förderprogramme und Richtlinien | Ansprechpartner | Administrationsbereich | Öffentlicher Bereich

[zurück](#)

Beratungsleistung hinzufügen

Pflichtfelder sind mit einem * markiert.

Beachten Sie, dass eine Ausführungsplanung lediglich im Rahmen einer Ausbauförderung (3.1 und 3.2 der Richtlinie) und nicht als eigenständige Beratungsleistung (3.3 der Richtlinie) förderfähig ist.

1) Bitte beschreiben Sie den Bedarf für eine Beratungsleistung im Rahmen Ihres Projekts. Erläutern Sie hierzu die Art und den Umfang der konkreten Leistung, die durch eine Beratung erbracht werden soll.*

2.1) Welcher Art der Beratung kann die Leistung entsprechend der Richtlinie zugeordnet werden?*

- Erstellung von übergreifenden Netzstrukturkonzepten (Glasfaserfortschrittsplanung) nur Landkreise [Leitfaden](#)
- Geoinformationsdienstleistungen
- Juristische und technische Begleitung bei Ausschreibungsverfahren
- Machbarkeitsstudie Wirtschaftlichkeitsabwägung
- Planung für die Gigabitgesellschaft
- Sonstige

3.1) Der Antragsteller ist gemäß § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt* ja nein

3.2) Beantragte Zuwendung Netto in EUR

3.3) Beantragte Förderung der nicht abzugsfähigen Mehrwertsteuer in EUR

3.4) Hiermit beantrage ich eine Zuwendung in Höhe von EUR (Dieser Wert wird automatisch berechnet)*

3.5) Über die Förderung hinausgehende Kosten in EUR

3.6) Gesamtkosten in EUR (Dieser Wert wird automatisch berechnet)*

Bedingung der Beratungsförderung

Wichtig bei der Antragstellung ist, dass vor bzw. bei Antragstellung der Berater-/Planungsvertrag noch nicht geschlossen wurde. Nach Nr. 7.3 der Förderrichtlinie des Bundes sind Beratungsleistungen, die bereits vor Bewilligung eines Förderantrags begonnen wurden nicht förderfähig.

Der Maßnahmebeginn ist dabei der Abschluss des Vertrags des Zuwendungsempfängers mit dem Berater.

Im Rahmen der Auswahl des Beraters ist das nationale Vergaberecht zu beachten.

Auswahl des Beraters

Berater, die im Rahmen des Förderprogramms Leistungen erbringen, haben Ihre Unabhängigkeit vor Beginn der Beratungsleistungen gegenüber der Bewilligungsbehörde zu versichern.

Hierzu steht auf der Internetseite des Projektträgers ein Formular „Unabhängigkeitserklärung“ zum Download bereit. Weiterhin hat der Berater einen Nachweis der Fachkunde zu führen.

Die Unabhängigkeitserklärung sowie die Fachkunde sind personengebunden nachzuweisen, d.h. alle in die Beratungsleistung involvierten Mitarbeiter des Beratungsunternehmens haben die entsprechenden Nachweise der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Werden die Nachweise nicht erbracht, ist eine Auszahlung der Zuwendung ausgeschlossen.

Förderhöhe und Auszahlungsmodalitäten (Beratungs-/Planungsleistungen)

Pro geplanter Infrastrukturmaßnahme und Gebietskörperschaft kann nur ein Antrag bewilligt werden.

Gefördert werden hierbei 100 Prozent der Ausgaben für Beratungs- /Planungsleistungen bis zu einer Höchstgrenze von 50.000 Euro. Darüberhinausgehende Ausgaben muss der Zuwendungsempfänger selbst tragen.

Wichtig ist hierbei, dass es nicht zu einer „Überförderung“ kommt, also nicht mehr Mittel abgerufen werden, als tatsächlich für Beratungsleistungen ausgegeben wurden.

Beratungsförderung BMVI

Beratungs-/Planungsleistungen können immer nur einmalig bezogen auf ein Projekt und einen Antragsteller gewährt werden.

Dies bedeutet konkret:

- dass eine Kommune nur einmal antragsberechtigt ist, auch wenn sie mehrere Projekte durchführen sollten
- ein Antrag auf Beratungs-/Planungsleistungen entweder zur Beseitigung von weißen NGA-Flecken oder zur Erstellung einer Glasfaserausbauplanung gestellt werden kann
- im Falle einer landkreisweiten Ausbauplanung automatisch alle Kommunen für Beratungsleistungen gesperrt sind, die von den Ausbauvorhaben umfasst sind (und umgekehrt)
- Die Beratungs-/Planungsleistung ist innerhalb von zwölf Monaten ab Erhalt des Zuwendungsbescheids zu erbringen
- Die Bereitstellung der Zuwendung erfolgt nach abgeschlossener Verwendungsnachweisprüfung. Dies bedeutet, dass vor Auszahlung der Mittel geprüft wird, ob die im Bewilligungsbescheid und seinen Nebenbestimmungen enthaltenen Anforderungen an die Beratungsleistungen eingehalten und die übernommenen Pflichten erfüllt worden sind

Ablaufprozess Antragstellung Sonderaufruf



Breitband- Ausschreibungen

Arbeitsbereiche Förderprogramme und Richtlinien Ansprechpartner Administrationsbereich Öffentlicher Bereich Passwort ändern

Projektübersicht Gebiete Bedarfsumfragen Markerkundungen Interessenbekundungsverfahren Ausschreibungen Monitoring Fördermittel

« zurück Sie sind hier: » Projektdetails : Test » Fördermittelanträge: Übersicht » Fördermittelantrag für Gewerbe: Details

Fördermittelantrag für Gewerbe: Details

Allgemeine Angaben

Im allgemeinen Teil sind die Informationen zu der registrierten Gebietskörperschaft enthalten.

Hier ist außerdem ein Ansprechpartner der registrierten Gebietskörperschaft einzutragen, sowie die Bankverbindung anzugeben.

[Allgemeine Angaben hinzufügen](#)

Projektbeschreibung

In der Projektbeschreibung wird der Fördergegenstand ausgewählt, der gefördert werden soll. Es sind außerdem Angaben zum Stand der Versorgung und zur geplanten Versorgung zu treffen.

[Projektbeschreibung hinzufügen](#)

Finanzierungsplan

Bitte beachten Sie, dass zuerst die Allgemeinen Angaben und die Projektbeschreibung vollständig ausgefüllt sein müssen, bevor der Finanzplan abgespeichert werden kann.

Im Finanzierungsplan sind die Angaben zum Bedarf und der Finanzierung zu treffen. Hier ist außerdem die Höhe der beantragten Zuwendung anzugeben.

[Finanzplan hinzufügen](#)

Netzplan

Im Netzplan müssen spezifische Geodaten, gemäß der GIS-Nebenbestimmungen, hochgeladen werden.

[Netzplan hinzufügen/bearbeiten](#)

Gewerbe-Projektbeschreibung hinzufügen

1) Angaben zum Projekt

- 1.1 Was ist der Gegenstand der Förderung (WiLü-Förderung/Betreibermodell)
- 1.2 Grundlage für den Vergleich der Ausbaumodelle (z.B. eine Studie, ein IBV)
 - 1.2.1 IBV-Angebote inkl. der Begründung für die Auswahl
- 1.3 Gegenüberstellung der Ausbaumodelle mit konkreten Vergleichszahlen
- 1.4 Begründung für die Auswahl des Fördergegenstands
- 1.5 Bitte geben Sie hier eine kurze Beschreibung des Vorhabens an
- 1.6 Bitte legen Sie hier die Ausgangssituation vor Beginn des Projekts dar
- 1.7 Bitte beschreiben Sie hier die topologische Schwierigkeiten falls vorhanden
- 1.8 Beschreiben Sie den Beginn und den chronologischen Verlauf des Projekts
- 1.9 Auswahl des Markterkundungsverfahrens zum Ausbaubereich
- 1.10 Auswahl der im Vorfeld eingegebenen Gebietskulisse

Ablaufprozess Antragstellung Sonderaufruf

2) Angaben zur Versorgung

- 2.2 Unternehmen (aktuelle Anzahl der versorgten Anschlüsse im Ausbaubereich)
- 2.3 Institutionelle Nachfrager (aktuelle Anzahl der versorgten Anschlüsse)
- 2.5 Unternehmen (geplante Versorgung nach Abschluss des Vorhabens)
- 2.6 Institutionelle Nachfrager (geplante Versorgung nach Abschluss des Vorh.)
- 2.7 Weitere Angaben zur Planung
 - 2.7.1 Einbezug wesentlicher weiterer institutioneller Nachfrager
 - 2.7.2 Anzahl dieser institutionellen Nachfrager
 - 2.7.3 Vernetzung mit umliegenden Projektgebieten
 - 2.7.5 Die Planungen erfassen Verkehrsinfrastruktur und intelligente Mobilität
 - 2.7.6 Liegt eine positive Stellungnahme des Landes vor
 - 2.7.7 Nachweis für die Zustimmung der zuständigen Landesbehörde (Upload)

Ablaufprozess Antragstellung Sonderauftrag

- 3) Planungseckpunkte
 - 3.1 – 3.6 Meilensteine / Monat / Jahr

- 4) Angaben zur Technik
 - 4.1 Mit welcher Technologie findet eine Versorgung derzeit statt

- 5) Angaben zur Infrastruktur
 - 5.1 Vorhandene mitnutzbare Infrastruktur
 - 5.2 Geplante Mitnutzung und Mitverlegung vorhandener Infrastruktur
 - 5.3 Neu zu schaffende Infrastruktur
 - 5.4 Notwendige Tiefbauarbeiten in km
 - 5.5 Ersparnis durch die Mitnutzung und Mitverlegung in km
 - 5.6 Ersparnis durch die Mitnutzung und Mitverlegung in EUR
 - 5.7 Nutzung von innovativen Verlegemethoden

Finanzierungsplan Gewerbe

1) Eckpunkte

1.1.1 Bezugszeitraum in Jahren

1.1.2 Projektbeginn

1.2 Wird der Eigenanteil vom Land übernommen

1.3 Stellungnahme des Landes zur Kofinanzierung

1.4 Angabe der Haushalte in den Gebietskörperschaften

1.5 Automatische Berechnung der Förderquote

1.6.1 – 1.6.4 Eintrag der Kosten der einzelnen Tiefbauarbeiten

1.7.1 – 1.7.10 Eintrag der Kosten für die passive Infrastruktur

2) Investitionskosten für den Projektzeitraum

3) Einnahmen für den Projektzeitraum

4) Finanzierung

5) Mittelverwendung

Ablaufprozess Antragstellung Sonderaufruf

Netzplan hinzufügen

Upload eines Netzplanlayer gemäß der GIS-Nebenbestimmungen zur Breitband-Förderrichtlinie Gewerbebeförderung

Nach Fertigstellung:

- Versand des Online-Förderantrages
- Ausdruck und zusätzlicher postalischer Versand

Praktische Hinweise

Relevante Dokumente zum Sonderprogramm werden im Internetportal des Projektträgers atene KOM GmbH zur Verfügung gestellt:

- Aufruf Sonderprogramm
- Förderrichtlinie Breitband
- Formular Sonderprogramm
- Leitfaden zum Bundesförderprogramm
- GIS-Nebenbestimmungen Gewerbegebiete
- Einheitliches Materialkonzept – Gewerbegebiete
- Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur - Gewerbegebiete

Planungsanforderung zum Sonderprogramm Gewerbegebiete

- Analyse von vorhandenen Infrastrukturen hinsichtlich ihrer Kapazitäten und der Nutzbarkeit für den Telekommunikationssektor sowie deren kartografische Darstellung und/oder Zusammenstellung in digitalem Format
 - (Bestanderhebung auf Basis von Daten der Kommunen, des Breitband Kompetenz Zentrums, sowie Abfrage des Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur)
- kartografische und tabellarische Darstellung mit Bezeichnung, Adresse und aktuellem Versorgungsgrad und Identifizierung weißer Flecken
- Festlegung des Projektgebietes sowie Erstellen und Aufarbeiten von Kartenmaterial (insbesondere hinsichtlich der Formatvorgaben und Datenqualität).
- Abwägung verschiedener Ausbauszenarien, durch Analyse und Interessenbekundungsverfahren
- Aufnahme von topografischen Erschwernissen sowie Querungen von Bahntrassen oder Wasserinfrastrukturen
- Darstellung zentraler Übergabepunkte für Backhaul-Verbindungen
- Erstellung eines Netzstrukturkonzepts
 - auf der Basis vorstehender Informationen im Falle des Aufbaus von Glasfaserinfrastrukturen enthält ein Netzstrukturkonzept ausgehend von den „Vorgaben zur Passiven Infrastruktur“ eine grobe kartografische Darstellung der zu verlegenden Rohrverbünde, wesentliche Verteiler sowie zentrale Anschlusspunkte. Hierfür kann es notwendig sein, zunächst eine Grobplanung zu erstellen, die z. B. künftige Baumaßnahmen berücksichtigt. Eine Ausführungsplanung ist im Rahmen eines Netzstrukturkonzepts grundsätzlich nicht erforderlich. Es geht dabei vielmehr darum, bei einer möglichen Nutzung von Synergien z. B. im Verkehrswegebau eine ausreichende Dimensionierung der Kapazitäten zu erreichen.
- Einhaltung der „GIS-Nebenbestimmungen Gewerbegebiete“
- Einhaltung des „Einheitliches Materialkonzept – Gewerbegebiete“
- Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur – Gewerbegebiete
- Kosten- und Einnahmehberechnung bezogen auf das gewählte Ausbauszenario
- Prüfung zur Förderung der Gewerbegebiete durch EFRE, dem Sonderprogramm Gewerbegebiete und Finanzierungsquellen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für weitere Informationen:

Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen (b|z|n)

Wilfried Konnemann

Tel.: 04795-957-1150

Fax: 04795-957-4048

E-Mail: konnemann@breitband-niedersachsen.de

Internet: www.breitband-niedersachsen.de